

## Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

---

Ursprung: Antrag, AfD

**TOP: 029 / 14.14**

## Antrag

gemäß § 21 (1) b GO

**Drs.Nr.: VIII/0883**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
12.09.2019	BVV	BVV/VIII/029	

### **Gedenktafel für die Opfer des Brotaufruhrs am 6. April 1945 in Rahnsdorf**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Eigentümer des Hauses Fürstenwalder Allee 27 dazu zu verpflichten, die im Zuge der Komplettsanierung des Hauses entfernte Berliner Gedenktafel, die an den sogenannten "Brotaufruhr am 6. April 1945" erinnert, in geeigneter Weise straßenseitig und dadurch für jedermann sichtbar wieder anzubringen.

#### Begründung:

Im Haus Fürstenwalder Allee 27 in Rahnsdorf, in dem sich die ehemalige Bäckerei befand, kam es am 6. April 1945 zum sogenannten "Brotaufruhr". Von den vom Volksgerichtshof verhängten Todesurteilen wurde mindestens eines in Plötzensee vollstreckt. Auf Initiative der Köpenicker Gedenkstätte wurde am 06.04.1998 eine an der Fassade des Hauses angebrachte Gedenktafel mit folgendem Text enthüllt.

"Zum Gedenken an die OPFER DES AUFRUHS VOM 6. APRIL 1945

Wenige Wochen vor Kriegsende stürmten aufgebrachte Rahnsdorfer aufgrund der unzureichenden Brotzuteilung die hier befindliche Bäckerei.

Noch am gleichen Tag verhängte der "Volksgerichtshof" gegen daran beteiligte Bürger zwei Todesurteile, von denen eines vollstreckt wurde."

Um die Erinnerung an dieses schreckliche Ereignis in Rahnsdorf auch für künftige Generationen wachzuhalten, ist die Berliner Gedenktafel wieder am Ort des Geschehens für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Berlin, den 03.09.2019

Vorsitzender der AfD-Fraktion  
Alexander Bertram  
und  
Karl Rößler